Sondernewsletter vom 01.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch heute wieder aktuelle Entwicklungen des Tages.

+ + + Ab 1. April 2020: Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen + + +

01.04.2020 | Mit dem Inkrafttreten der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung tritt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Ausgangsbeschränkungen) außer Kraft. Die aktuellen Dokumente inkl. Aktualisierter FAQ finden Sie hier.

+ + + Entschädigung für Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließung selbst betreuen müssen + + +

31.03.2020 | Die Landesdirektion Sachsen (LDS) nimmt ab dem 31. März 2020 Anträge auf Entschädigung wegen Verdienstausfall entgegen, wenn die Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule wegen der Corona-Pandemie geschlossen wurde. Auch sorgeberechtigte Selbstständige, die die Voraussetzungen erfüllen, sind antragsberechtigt! Alle Details zur Antragstellung sowie die erforderlichen Antragsformulare finden Sie auf der Webseite der Landesdirektion Sachsen. Weitere Informationen zu diesem und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten unter "Finanzielle Hilfen"

+ + + ElektroG: Corona führt zu Fristverlängerung für Mengenmitteilung + + +

Aus Anlass der aktuellen Corona-Pandemie wurde in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt entschieden, allen Mitteilungspflichtigen (Hersteller, optierende öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreiber, entsorgungspflichtige Besitzer) die Möglichkeit einzuräumen, ihre Jahres-Statistik-Mitteilung für 2019 bis zum 31.05.2020 im ear-Portal abzugeben. Nach dem 30.04.2020 - eigentlich verspätet - abgegebene Mitteilungen werden in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt als für die Ordnungswidrigkeitenverfolgung zuständige Behörde insoweit nicht an dieses weitergegeben. Sie finden die entsprechende Information hier.

+ + + Neue BA-Weisung und Verfahrensvereinfachungen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld + + +

Die zahlreichen Hinweise der Handwerksorganisation aufgreifend hat der ZDH mit Nachdruck eine Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung des

Kurzarbeitergeldes gefordert. Im Nachgang zu der neuen Verordnung über Erleichterungen bei Kurzarbeit hat die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls eine neue fachliche Weisung zum Bezug von Kurzarbeitergeld herausgegeben (Weisungen BA), in der die Forderungen des Handwerks aufgegriffen wurden. Darin werden mehrere Vereinfachungen im Verfahren zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes umgesetzt. Alle Formulare finden sich auch Online auf der Webseite der Bundesarbeitsagentur.

+ + + Kündigungsschutz für Mieter und wichtige Zahlungsaufschübe für Verbraucher und Kleinstgewerbetreibende + + +

Mit den heute in Kraft getretenen zivilrechtlichen Vorschriften erhalten Mieter, Verbraucher und Kleinstgewerbetreibende eine wichtige Verschnaufpause, die sie benötigen, um staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Die Regelungen stellen sicher, dass Mieter und Gewerbetreibende in dieser schwierigen Zeit nicht ihr Zuhause oder ihr Betriebs- oder Ladenlokal verlieren. Die Gesetzlichen Regelungen treten am 1. April 2020 in Kraft und gelten vorerst bis zum 30. Juni 2020.

+++ Ende +++

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Hotline **0371 53 64 114 |** Kontaktformular | E-Mail

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-114
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Hinweis: Das Informieren unserer Mitglieder über handwerksrelevante Angelegenheiten zählt zu unserem gesetzlichen Aufgabenkreis.
Aus diesem Grunde erhalten Sie die obige Information. Widerrufen können Sie per E-Mail unter rechtsberater@hwk-chemnitz.de oder 0371 5364-215 mit.